



# Nachhaltig beleuchten bei Veranstaltungen

Hinweise für Veranstaltungen mit reduzierter Lichtverschmutzung



# Nachhaltig beleuchten bei Veranstaltungen

## Hinweise für Veranstaltungen mit reduzierter Lichtverschmutzung

Diese Hinweise sollen helfen, die Lichtverschmutzung bei Veranstaltungen weitest möglich zu reduzieren. Da solche Veranstaltungen meist im Sommer stattfinden, wenn die Insektenaktivität sehr hoch ist, dienen diese Hinweise auch besonders dem **Insektenschutz**. Sie dienen auch dazu Anforderungen an gesetzliche Regelungen (an Natur- und Immissionsschutz) zu erfüllen. Zudem kann der **Energieverbrauch** dadurch stark reduziert werden.

1. Künstliches Licht sollte möglichst vermieden, ansonsten – sofern möglich – an **Sicherheitsanforderungen** (z.B. Arbeitsschutzrichtlinie ASR) angelehnt werden:
  - Notwendige Beleuchtung von Arbeitsflächen (etwa 10 – 20 lx), z.B. für Bühnen
  - Ausreichende (nicht zu helle!) Beleuchtung von Wegen (ASR 5 lx), besonders Fluchtwegen, Infrastrukturen (WC, Verpflegung)
  - Möglichst energieeffiziente Leuchtmittel (LED) einsetzen
  - Künstliches Licht durch Einsatz heller/reflektierender Markierungen vermeiden
2. Die **Lichtmengen** (Lichtströme/Intensität und Anzahl der Lichtquellen) möglichst niedrig halten:
  - Gleichmäßig niedrige Helligkeiten planen
  - Vermeidung blendender Lichtquellen, um ein angenehmes Ambiente/Lichtumfeld zu schaffen und nicht das Anpassungsvermögen des Auges (speziell die Dunkeladaption) zu stören
  - Flut-/Spotlichter nur mit niedrig einstellbaren Lichtströmen benutzen
3. Das Licht so **lenken**, dass nur die Flächen beleuchtet werden, wo Licht benötigt wird:
  - Kein Licht direkt an den Himmel lenken, keine Skybeamer!
  - Anstrahlung von Natur (Geschützte Gebiete, Gewässer, Bäume, Büsche) vermeiden
  - Keine freistrahrenden Lichtquellen (Lichterketten, -röhren) einsetzen
4. Blaues und weißes Licht mit hohen **Blauanteilen vermeiden**:
  - Warmweißes Licht (Farbtemperatur max. 3000 K) oder warme Farbtöne (gelb, orange, rot, evtl. grün) einsetzen
5. Licht nur anschalten, wenn es wirklich benötigt wird. Licht in weniger frequentierten Bereichen **angepasst reduzieren**.

**Herausgegeben von:**  
Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer  
Virchowstr. 1, 26382 Wilhelmshaven  
Telefon: 04421 911-0  
E-Mail: [poststelle@nlpvw.niedersachsen.de](mailto:poststelle@nlpvw.niedersachsen.de)  
Internet: [www.nationalpark-wattenmeer.de](http://www.nationalpark-wattenmeer.de)

Foto: Andreas Hänel  
Stand: 06/2024

